

**DHWR, DFWR und AGDW beziehen Stellung gegen Pläne des Bundesumweltministeriums**

Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland treten gemeinsam geschlossen gegen illegale Holzeinschläge und die Ausplünderung von Primärwäldern weltweit ein. Denn illegal geschlagenes Holz bzw. Hölzer, die aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, können zu Dumpingpreisen angeboten werden und bringen den ökologischen, nachwachsenden Rohstoff Holz in Misskredit.

Ebenso geschlossen wenden sich Forst- und Holzwirtschaft aber gegen den jetzt vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, das so genannte Urwaldschutzgesetz. „Aus unserer Sicht ist dieser nationale Alleingang völlig ungeeignet, Urwälder effektiv vor illegalen Holzeinschlägen zu schützen“, so die Präsidenten des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR), des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW). Sie sprechen sich für Partnerschaftsabkommen mit den Ländern aus, die in Verdacht stehen, dass Hölzer illegal geschlagen bzw. Wälder ausgeplündert werden. Sie befürworten daher den EU-Aktionsplan „FLEGT“ und freiwillige Selbstverpflichtungen, wie sie derzeit der Holzhandel mit dem BMVEL ausarbeitet.

„Ich erinnere die Bundesregierung an die Ziele der gemeinsam erarbeiteten Holz-Charta zur Steigerung der Holzverwendung in Deutschland! Der Gesetzesentwurf läuft diesen Anstrengungen vollkommen entgegen, Holz wird durch komplizierte Herkunftsnachweise mit hohem bürokratischem Aufwand plötzlich zu einem teuren Luxusprodukt. Dabei stammen heute nur noch 1,8% der Holzimporte aus tropischen Regionen, und davon sind immerhin 70% aus zertifizierter tropischer Plantagenwirtschaft. Das Umweltministerium baut mit seinem Gesetzesentwurf ein völlig unverhältnismäßiges und auch unsinniges Regelsystem auf, mit dem die über 1 Million Arbeitsplätze, die in Deutschland vom Rohstoff Holz abhängen, dramatisch gefährdet würden“, warnt der Sprecher des DHWR, Dr. Wilhelm Vorher, der zudem bezweifelt, ob der massive Eingriff in den Handel aus Brüsseler Sicht Bestand hat.

„Mit diesem Gesetzesentwurf wird die Verwendung des Rohstoffes Holz in den Augen der Öffentlichkeit unter den Generalverdacht der potentiellen Urwaldzerstörung gestellt – ganze Wirtschaftszweige werden damit diskriminiert und kriminalisiert - und dagegen wenden wir uns,“ begründet der Präsident des DFWR, Hermann Ilaender, seine Ablehnung.

AGDW-Präsident Michael Prinz zu Salm-Salm, weist auf die weit reichenden Folgen hin, die diese Gesetzesänderung auch für die nachhaltig betriebene Forstwirtschaft in Deutschland haben kann: „So, wie das Bundesumweltministerium Urwälder definiert, könnte Großteil der deutschen Wälder plötzlich zu Urwäldern erklärt werden, und besonders der Kleinprivatwald wäre massiv von neuen Nutzungsbeschränkungen betroffen! Das BMU scheint nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dem Bundeswaldgesetz schon vor 30 Jahren ein Rahmen geschaffen wurde, der durch die Ländergesetzgebung präzisiert wurde und in allen Bundesländern zu einer nachhaltig betriebenen Forstwirtschaft geführt hat.“

Die Präsidenten appellieren daher an die Bundesregierung, diesem deutschen Alleingang keine Chance zu geben, sondern gemeinsam mit den europäischen Partnern im Rahmen der FLEGT-Initiative eine wirkungsvolle Vermeidung von illegalen Holzeinschlägen weltweit zu erreichen.